

Gemeinde Erxleben
Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrsleben Gemeinde Erxleben

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrsleben Gemeinde Erxleben auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Bauleitplanung“ – „Gemeinde Erxleben“ – „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrsleben Gemeinde Erxleben am 10.11.2025 veröffentlicht wird.

Erxleben, den 28.10.2025

Jungenitz
Bürgermeister

Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Erxleben

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 28.10.2025



Jungenitz
Bürgermeister

auszuhängen am: 10.11.2025

Unterschrift:

ausgehängt am:

abzunehmen am: 25.11.2025

Unterschrift:

abgenommen am:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

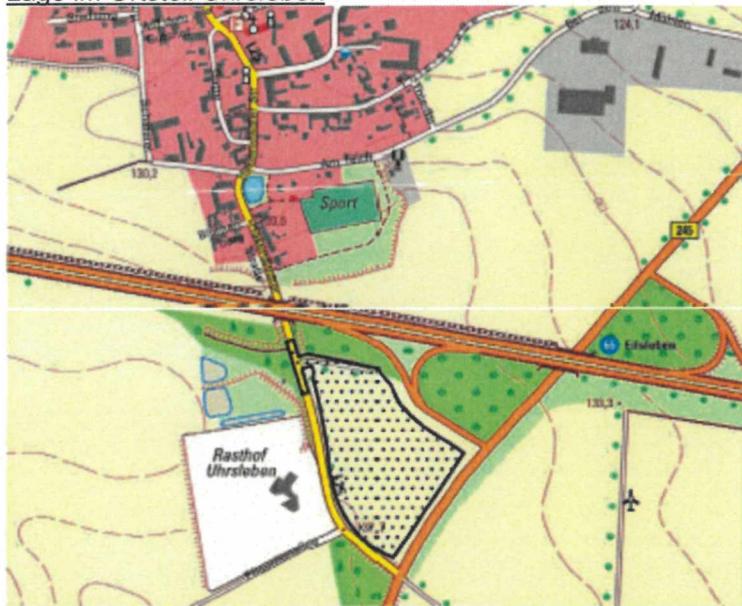
Jungenitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrsleben Gemeinde Exleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Exleben hat in öffentlicher Sitzung am **28.08.2025** den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrsleben Gemeinde Exleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrsleben Gemeinde Exleben in Kraft.

Lage im Ortsteil Uhrsleben



TK10/06/2021 © LVerMGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) oder im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Exleben – Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rastplatz“ OT Uhrsleben Gemeinde Exleben

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Exleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Exleben, den 28.10.2025

Jungenitz
Bürgermeister

